

Die Gewährleistung des Datenschutzes – der Schutz Ihrer Persönlichkeitsrechte – ist uns ein wichtiges Anliegen. Sie können sicher sein, dass wir mit Ihren Daten verantwortungsbewusst umgehen und die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen haben, um ein hohes Schutzniveau für die gespeicherten Daten zu gewährleisten.

Gemäß § 4g Abs. 2 BDSG hat der Beauftragte für den Datenschutz auf Antrag Jedermann in geeigneter Weise, die in § 4e Satz 1 Nr. 1 bis 8 BDSG festgelegten Angaben verfügbar zu machen. Dieser Verpflichtung kommen wir hiermit unmittelbar nach und verzichten damit auf den individuellen Antrag Ihrerseits.

Auszug aus dem öffentlichen

„Verfahrensverzeichnis für Jedermann“

gemäß § 4 g Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 4 e Satz 1 Nr. 1-8 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
Stand: 11.01.2010

Mollier & Partner Steuerberater

Südweststr. 16
50126 Bergheim

Name oder Firma der verantwortlichen Stelle: Dipl. Finanzwirt, Friedhelm Mollier, Steuerberater
Dipl.-Finanzwirt, Peter Beyer, Steuerberater
Dipl.-Finanzwirtin, Regina Wolf, Steuerberaterin

Leiter der verantwortlichen Stelle, Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer, Kanzleichef: Dipl. Finanzwirt, Friedhelm Mollier, Steuerberater
Dipl.-Finanzwirt, Peter Beyer, Steuerberater
Dipl.-Finanzwirtin, Regina Wolf, Steuerberaterin

Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung: Dipl. Finanzwirt, Friedhelm Mollier, Steuerberater
Dipl.-Finanzwirt, Peter Beyer, Steuerberater
Dipl.-Finanzwirtin, Regina Wolf, Steuerberaterin

Umsetzung des Datenschutzes: Der Kanzlei Mollier und Partner ist eine Gesellschaft, welche sich im wesentlichen mit den Dienstleistungen im Bereich der Steuerberatung im Rahmen des abgeschlossenen Beratungsvertrages beschäftigt. Der Schutz personenbezogener Daten ist für die Kanzlei Mollier und Partner ein besonders wichtiges Anliegen und Bestandteil der Firmenphilosophie. Darüber hinaus auch bezüglich der erforderlichen Mandantenbindung unverzichtbar und existentiell relevant. Deshalb beachtet die Kanzlei Mollier und Partner bei allen Aktivitäten und Kundenkontakten die anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit.

Anschrift der verantwortlichen Stelle: Mollier und Partner
Steuerberater

Partnerschaftsgesellschaft

Südweststr. 16
50126 Bergheim

Telefon: 02 271 / 47 030
Telefax: 02 271 / 47 03 55

E-Mail: steuerberater@moiller-partner.de
Internet: www.mollier-partner.de

Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung (gemäß § 4 e Satz 1 Nr. 4-8 BDSG):

Steuerberatende Tätigkeiten mit Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und ggf. Übermittlung von personenbezogenen Daten zum Zweck der Erstellung von Finanzbuchhaltungen, Lohn- und Gehaltsbuchungen, Jahresabschlüssen, Steuererklärungen, Beratung und Hilfestellung bei der Erfüllung allgemeiner Steuerpflichten.

Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren und im Verwaltungsvollstreckungsverfahren.

(Tätigkeiten im Sinne des § 1 Steuerberatungsgesetz (StBerG)).

Ein weiterer Bereich ist die Personalverwaltung: Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung und ggf. -übermittlung zu eigenen Zwecken und zur Erfüllung gesetzlicher und sozialversicherungsrechtlicher Verpflichtungen.

Betroffene Personengruppen mit entsprechenden Daten oder Datenkategorien:

Mandanten: steuerlich relevante Daten jedweder Art, Adressen, allg. Kommunikationsdaten, Kontaktdaten, Vertrags- und Zahlungsdaten, Bankverbindungen, Daten zur IT-Kommunikation, Abrechnungs- und Leistungsdaten, Betreuungsinformationen.

Interessenten: Adressen, allg. Kommunikationsdaten, Kontaktdaten, Daten zur IT-Kommunikation, Betreuungsinformationen.

Mitarbeiter: Adressen, allg. Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Bankverbindungen, Abrechnungs- und Leistungsdaten.

Lieferanten, Dienstleister, Vertragspartner: Adressen, allg. Kommunikationsdaten, Kontaktdaten, Vertrags- und Zahlungsdaten, Bankverbindungen, Daten zur IT-Kommunikation, Betreuungsinformationen.

Öffentliche Behörden: steuerlich relevante Daten jedweder Art, Adressen, allgemeine Kommunikationsdaten, Kontaktdaten, Bankverbindungen, Daten zur IT-Kommunikation, Betreuungsinformationen.

Öffentliche Empfänger der Daten, denen ggfs. die Daten mitgeteilt werden können:

Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten bzw. mitgeteilt bekommen müssen, insbesondere Finanzämter, Steuerämter der Gemeinden, Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, Amtsgerichte (nur bei Offenlegung).

Interne Empfänger der Daten, denen ggfs. Daten mitgeteilt werden können:

Interne Geschäftsstellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind, insbesondere alle Mitarbeiter der Kanzlei Mollier und Partner.

Verschwiegenheits-Verpflichtung der möglichen Empfänger der Daten:

Alle Mitarbeiter der Kanzlei Mollier und Partner werden jeweils einmal jährlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses und des Datenschutzes nach § 5 BDSG sowie auf die besondere berufsständische Verschwiegenheit verpflichtet. Die Kooperationspartner sind durch analoge gesetzliche Regelungen ebenfalls zu entsprechender Verschwiegenheit verpflichtet (u. a. mit Hinweis auf § 5 BDSG, § 203 StGB, §§ 57, 62 StBerG, §§ 43, 50 WPO, § 43 BRAO, § 2 BORA usw.)

Empfänger der Daten, denen ggfs. die Daten auch noch prozessbedingt mitgeteilt werden

Die Kanzlei Mollier und Partner arbeitet mit der DATEV e.G. zusammen, welche einen Teil der Datenverarbeitung als

können:

Auftragsdatenverarbeitung bzw. Datenarchivierung übernimmt. Für die Lohn- und Finanzbuchführung werden die Daten zur Verarbeitung im Rechenzentrum der DATEV e.G. in Nürnberg gespeichert und verarbeitet.

Regelfristen für die Löschung der Daten:

Nach Ablauf der gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Sofern Daten hiervon nicht betroffen sind, werden sie gelöscht, wenn die oben genannten Zwecke entfallen.

Löschungen von Daten werden bei einem Dauermandatsverhältnis über diese Zeit hinaus im Regelfall nicht durchgeführt, wenn das Interesse der Mandanten an einer langfristigen Verfügbarkeit dieser Daten besteht.

Sind von dem Gesetzgeber andere vorrangige Aufbewahrungsfristen vorgesehen, werden diese eingehalten.

Bei Bedarf eines Mandanten werden die Unterlagen grundsätzlich herausgegeben. Sofern es gewünscht wird, werden die Daten gelöscht.

Sofern Daten hiervon nicht betroffen sind, werden sie gelöscht, wenn die oben genannten Zwecke entfallen.

Mit Hilfe von Datenverarbeitungsanlagen werden gespeicherte Daten des Mandanten nach Beendigung eines Mandatsverhältnisses im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Erfüllung gesetzlicher und vertraglicher Aufbewahrungsfristen gesperrt und nach Ablauf der Fristen gelöscht.

Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten (außerhalb EU/EWR):

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittstaaten ist generell nicht geplant. Sofern eine Datenübermittlung an Drittstaaten erforderlich sein sollte, wird diese nur nach Maßgabe der gesetzlichen Zulässigkeitsvorschriften gemäß § 4 b und § 4 c BDSG erfolgen.

Kontakt zum Datenschutzbeauftragten von der Mollier und Partner:

Die Mollier und Partner hat den gesetzlichen Verpflichtungen folgend, einen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten über die obige Adresse.